

1.Nachtrag

zum Vertrag über den Betrieb der Zentralen Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot (ZBS) vom 23.12.2019/03.01.2020

zwischen

der **Stadt Neumünster**, vertreten durch den Oberbürgermeister,
Fachdienst Soziale Hilfen, Großflecken 59, 24534 Neumünster

- im Folgenden „Stadt“ genannt -

und

dem **Diakonischen Werk Altholstein GmbH**, vertreten durch den Geschäftsführer
Heinrich Deicke, Am Alten Kirchhof 16, 24534 Neumünster

- im Folgenden „Diakonisches Werk“ genannt

§ 1

Der zwischen den Vertragsparteien geschlossene Vertrag vom 23.12.2019/03.01.2020
wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Zur Finanzierung der in Abs. 1 genannten Kosten zahlt die Stadt einen jährlichen
Festbetrag. Dieser beträgt für das Jahr

2020	366.000 EUR
2021	374.000 EUR
2022	382.000 EUR
2023	390.000 EUR
2024	453.300 EUR“

In § 3 Abs. 3 wird folgender Satz 2 ergänzt:

„Abweichend hiervon werden im Jahr 2024 zum 01.01. eine Rate in Höhe von 99.500 €,
zum 01.04. eine Rate in Höhe von 117.934 € und zum 01.07. und 01.10. des Jahres
jeweils eine Rate in Höhe von 117.933 € gezahlt.“

§ 2

Dieser Nachtrag tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft. Er lässt den zwischen den
Vertragsparteien geschlossenen Vertrag vom 23.12.2019/03.01.2020 im Übrigen
unberührt.

Neumünster, den . .2024

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Soziale Hilfen

(Tobias Bergmann)
Oberbürgermeister

Neumünster, den . .2024

Diakonisches Werk Altholstein GmbH

(Heinrich Deicke)
Geschäftsführer